



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 305/2012

Dezernat I, gez. Wiesmann

Federführung:
14-Rechnungsprüfung
Produkt:

Datum:
04.12.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	20.12.2012	Entscheidung

Beschluss über die Jahresrechnung der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag (1):

Der Rat beschließt die geprüfte Jahresrechnung der Stiftung Vikarie Meiners 2008 gem. § 94 Abs. 1 GO NRW (a.F.).

Beschlussvorschlag (2):

Der Rat – mit Ausnahme der im Vorstand der Stiftung vertretenen Personen - beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“ dem Vorstand dieser Stiftung gem. § 94 Abs. 1 GO NRW (a.F.) Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung ist nach § 93 GO NRW (a.F.) das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Jahresrechnung der Vikarie Meiners ist gem. § 101 Abs. 1 GO NRW (a.F.) vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Das Ergebnis ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen, den der Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Rat erstattet. Der Schlussbericht dient den Ratsmitgliedern als Beratungshilfe bei ihrer Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes.

Zur Durchführung dieser Arbeiten bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 6 GO NRW (a.F.) des Rechnungsprüfungsamtes.

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt ist erfolgt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die Prüfergebnisse sind in dem vorliegenden Schlussbericht niedergelegt.

Anlagen:
Prüfungsbericht